

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Vergabe von Leistungen im Schienenpersonennahverkehr durch das Land; hier: Neigetechnik-Netz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. worauf sie ihren Optimismus gründet, dass mit den bereits heute auf den Strecken des Neigetechnik-Netzes eingesetzten Fahrzeugen der Baureihe 612 ab Dezember dieses Jahres entgegen aller bisherigen Erfahrungen ein reibungsloser Neigetechnik-Bahnbetrieb möglich sein soll;
2. ob im Rahmen der Modernisierung der Fahrzeuge auch Änderungen an der bis heute notorisch fehlerbehafteten Neigetechnik vorgesehen sind;
3. welche Regelungen in der Ausschreibung und im neuen Vertrag für den Fall getroffen wurden, sollte es – was allen bisherigen Negativerfahrungen entspräche – teilweise oder dauerhaft zu einem Ausfall der Neigetechnik kommen.

18. 05. 2016

Rivoir, Kleinböck, Wölfle, Gall, Binder SPD

Begründung

Die Angebotsverbesserungen, die durch diese Neuvergabe möglich werden, sind ausdrücklich zu begrüßen. Allerdings ist mit der bekannten aktuellen Faktenlage – erneuter Ausfall der Neigetechik mit gravierenden Folgen für den Fahrplan und damit für die Fahrgäste – die Vergabe an die Deutsche Bahn AG mit den Fahrzeugen der Baureihe 612 sehr unbefriedigend für die Fahrgäste auf diesen Strecken. Entsprechend groß ist das Risiko für das Land als Vertragspartner, das für dieses Risiko angemessene Vorsorge zu treffen hat.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 9. Juni 2016 Nr. 3-3822.0-00/1736 nimmt das Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. worauf sie ihren Optimismus gründet, dass mit den bereits heute auf den Strecken des Neigetechik-Netzes eingesetzten Fahrzeugen der Baureihe 612 ab Dezember dieses Jahres entgegen aller bisherigen Erfahrungen ein reibungsloser Neigetechik-Bahnbetrieb möglich sein soll;

Die Landesregierung setzt in den nächsten 10 Jahren insbesondere auf den Strecken, auf denen mittelfristig keine Elektrifizierung zu erwarten ist (z. B. Donautal- und Brenzbahn), weiter auf die Neigetechik. Nur mit ihr lassen sich die heutigen Fahrzeiten und Anschlussbeziehungen in den Knoten aufrechterhalten.

Das negative Image der Neigetechik ist dabei aus technischer Sicht relativ unbegründet, da die meisten Ausfälle der Neigetechikbaureihen nicht auf Fehler der Neigetechik, sondern auf Probleme mit konventionellen Komponenten zurückgehen (Anrisse in konventionellen Fahrwerksteilen, Anrisse in Radsatzwellen, schadhafte Spindeln). Mit einer Verbesserung der Wartung und der Konzentration der Fahrzeuge auf einen Werkstattstandort (in diesem Fall Ulm) kann aus Sicht des Landes eine größtmögliche Verfügbarkeit dieser Fahrzeuge erreicht werden.

2. ob im Rahmen der Modernisierung der Fahrzeuge auch Änderungen an der bis heute notorisch fehlerbehafteten Neigetechik vorgesehen sind;

Beim Umbau der Fahrzeuge ist kein Eingriff in die Technik vorgesehen. Es ist die Obliegenheit des Eisenbahnverkehrsunternehmens, im Rahmen der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge für eine funktionsfähige Neigetechik zu sorgen. Die Modernisierung der Fahrzeuge der Baureihe VT 612 bringt in erster Linie deutliche Verbesserungen für die Fahrgäste mit sich. So werden beispielsweise künftig in jedem Fahrzeug bis zu 18 Fahrradstellplätze vorhanden sein und mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mittels eines Hubliftes ein- und aussteigen können.

3. welche Regelungen in der Ausschreibung und im neuen Vertrag für den Fall getroffen wurden, sollte es – was allen bisherigen Negativerfahrungen entspräche – teilweise oder dauerhaft zu einem Ausfall der Neigetechik kommen.

Das Land hat bei der Neuvergabe der Neigetechikleistungen (Netz 5) entsprechende vertragliche Regelungen berücksichtigt:

Wenn mindestens 50 Prozent der Neigetechikfahrzeuge nicht den Vorgaben des Fahrzeuglastenhefts entsprechend über eine funktionsfähige aktive Neigetechik verfügen bzw. wenn diese Neigetechik egal aus welchem Grund abgeschaltet ist, werden 20 Prozent des Zuschusses, bezogen auf die Betriebsleistung des jeweiligen Zuges, abgezogen.

Dieser Fall wird heute nicht pönalisiert, da i. d. R. im Sinne der Fahrgäste ein Ersatzfahrplan veröffentlicht wird.

Der Ausfall der Neigetechnik bei einzelnen Zügen wird zukünftig wie auch bereits heute pönalisiert, wenn das vorgegebene Pünktlichkeitsniveau nicht eingehalten wird.

Hermann
Minister für Verkehr